



Herrn Stadtrat Richard Quaas
Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges
Rathaus

Datum
29.01.2015

Dornenpflanzen an Straßen und Plätzen – Gefahr für Mensch und Tier!

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00200 von Herrn StR Richard Quaas, Frau StRin Dr. Evelyne Menges
vom 19.12.2014, eingegangen am 19.12.2014

Sehr geehrter Herr Stadtrat Quaas,
sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Menges,

Sie haben in Ihrer Anfrage ausgeführt, dass Sie als Stadträte immer wieder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern erreichen, dass straßenbegleitendes Grün an Gehwegen und auf Plätzen, aber auch an Straßenbahnhochgleisen und weiteren offen zugänglichen Orten im Stadtgebiet, oft aus Dornenpflanzen bestehen, die bei Berührung Textilien beschädigen, Verletzungen verursachen und Haustiere verwunden können. Auch bei Neupflanzungen werden von der Stadt oft solche Dornenhecken, bzw. Dornenbüsche verwendet.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1 und Frage 2:

Warum werden von der Stadt bei straßenbegleitendem Grün an Gehwegen und auf Plätzen, aber auch als Abgrenzung an Straßenbahnhochgleisen gerne Dornenpflanzen als Bodenkriecher, Hecken und Büsche verwendet? Sind diese Pflanzenarten besonders robust oder gibt es auch andere Grünpflanzen, die denselben Zweck erfüllen, aber ohne Dornen sind?

Antwort:

Auch dornige (bzw. stachelige) Pflanzen gehören zum Spektrum heimischer, standortgerechter Arten. Sie erfüllen wichtige ökologische Funktionen; z. B. dienen sie Vögeln und anderen Lebewesen als Unterschlupf zum Schutz vor Feinden und als Nahrungsquelle. Einige Arten sind besonders robust, dauerhaft, immergrün und schnittverträglich.

In städtischen Grünanlagen verwendet das Baureferat bei Neuanlagen, Sanierungen und Ersatzpflanzungen situationsbezogen und bedarfsgerecht auch einen geringen Anteil domiger bzw. stacheliger Pflanzen.

Im Straßenbegleitgrün wurden in den 70er und 80er Jahren - ergänzend zum damaligen Leitbild der Alleen auf kurzgehaltenen Rasenstreifen - bodendeckende Gehölzflächen als Gestaltungselemente verwendet. Der Flächenanteil der Bodendecker am gesamten Straßenbegleitgrün Münchens ist jedoch gering, ebenso der Anteil der dornigen Pflanzen bei den Bodendeckern. Seit vielen Jahren verfolgt das Baureferat im Straßenbegleitgrün andere Planungs- und Entwicklungsziele. Anstatt bodendeckender Pflanzungen wird versucht, wo möglich und sinnvoll, artenreiche Wiesenstreifen oder robuste, pflegeleichte Stauden-/Gräserflächen zu etablieren.

Frage 3 und Frage 4:

Sollen diese dornigen Pflanzenarten bewusst dazu dienen, dass Mensch und (Haus-) Tier diese damit bepflanzten „Zonen“ meiden? Wird bei der Verwendung dieser Pflanzenarten bewusst in Kauf genommen, dass beim Kontakt mit dem Dornengestrüpp Kleidung beschädigt werden kann, bzw. sogar Verletzungen, besonders bei Kindern im Sommer mit kurzen Hosen und Oberteilen, aber auch bei Haustieren vorkommen?

Antwort:

Bodendeckende Gehölzflächen und Hecken sind grundsätzlich nicht für das Betreten vorgesehen und geeignet. Durch das Eindringen in derartige Bereiche werden Pflanzen niedergetrampelt und/oder deren Wurzelbereiche verdichtet, so dass die Pflanzungen nachhaltig beschädigt und lückig werden und ihre Zwecke nicht mehr vollständig erfüllen.

Manchen Pflanzungen ist bewusst eine Barrierefunktion zugeordnet, z. B. um zu verhindern, dass Radwege, Fahrbahnen oder Gleisanlagen an nicht dafür vorgesehenen Stellen überquert werden oder um, wie oben erwähnt, ökologische Funktionen zu sichern. Ausgebaute, geregelte und damit sichere Übergänge auf Straßen und Plätzen bzw. Wegeverbindungen in Grünanlagen und Parks sind ausreichend vorhanden.

Dornige Gehölze sind von Beschädigungen weniger betroffen. Andere Pflanzungen müssen ggf. durch bauliche Maßnahmen, wie Geländer oder Schutzzäune, vor Zerstörungen geschützt werden, was an manchen Stellen nicht möglich, unverhältnismäßig oder gestalterisch unerwünscht ist.

Frage 5:

Liegen auch bei der Verwaltung Beschwerden, bzw. Verletzungsanzeigen wegen der Verwendung von Dornenpflanzen vor und wenn ja, wie wird darauf ggf. reagiert?

Antwort:

Beschwerden, Schadensmeldungen oder Verletzungsanzeigen wegen der Verwendung dorniger Pflanzen sind dem Baureferat nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i.V. Dr. Herbert Melchior

Rosemarie Hingerl

Berufsmäßige Stadträtin

Baureferentin der Landeshauptstadt München